

## **Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Seepark Waren an der Müritz“ der Stadt Waren (Müritz)**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 19. September 2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Seepark Waren an der Müritz“ der Stadt Waren (Müritz) mit dem Entwurf der Begründung liegen vom

**15. Oktober 2018 bis zum 16. November 2018**

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.13, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), während folgender Zeiten

Mo.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de), unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/>) für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) umfasst die Flurstücke 41/1, 41/5 und 41/6 der Flur 62, Gemarkung Waren und teilweise die Flurstücke 1/4 und 42/2 der Flur 62, Gemarkung Waren. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 22.700 m<sup>2</sup>.

Ziel der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 ist die Festsetzung von zu erhaltenden und neu anzupflanzenden Bäumen. Des Weiteren soll die Herstellung einer Stellplatzanlage für die benachbarte Hafenanlage planungsrechtlich abgesichert werden.

Für das Flurstück 41/5 der Flur 62, Gemarkung Waren soll ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung -Gebiet für die Fremdenbeherbergung, Ferienwohnen und Dauerwohnen- mit Erhalt der denkmalgeschützten Villa (Fontanestraße 6) entwickelt werden.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne zusammenfassende Erklärung nach §§ 6a Abs. 1, 10a Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), 26.09.2018

gez. N. Möller  
Bürgermeister

